

Beschluss zur Änderung
 Die Teiländerung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes 99 ist gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtrat am 25.05.2020 beschlossen und am 16.06.2020 bekannt gemacht worden.
 Ludwigshafen am Rhein, den 14/01/21
 Bereich Stadtplanung
 Dezernent A. Thewald

Öffentliche Auslegung
 Nach Beschluss des Stadtrates am 25.05.20 hat die Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf mit seiner Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 11.09.20 in der Zeit vom 21.09.20 bis einschließlich 23.10.20 öffentlich ausgelegt.
 Ludwigshafen am Rhein, den 14/01/21
 Bereich Stadtplanung
 Dezernent A. Thewald

Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes
 Durch Beschluss des Stadtrates am 14.12.20 ist die Teiländerung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes 99 für festgestellt erklärt worden.
 Ludwigshafen am Rhein, den 14/01/21
 Bereich Stadtplanung
 Dezernent A. Thewald

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
 Land Rheinland-Pfalz
 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
 Neustadt a.d. Weinstr., den 3.0. März 2021
 im Auftrag
 Dagmar Deutscher (Ltd. Baudirektorin)

Ausfertigung Stadt Ludwigshafen
 Ludwigshafen am Rhein, den 16.4.2021
 Die Oberbürgermeisterin
 Jutta Steinruck

Bekanntmachung
 Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Teiländerung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes 99 und der Begründung sind gemäß § 6 (5) BauGB am 30.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Ludwigshafen am Rhein, den 30.04.2021
 Bereich Stadtplanung
 Dezernent A. Thewald

- Legende:**
- 01. Art der baulichen Nutzung_F
 - M Gemischte Baufläche
 - Gemischte Baufläche
 - W Wohnbaufläche
 - Wohnbaufläche
 - 04. Gemeinbedarfsflächen_F
 - Gemeinbedarfsfläche
 - 07. Versorgungsanlagen_F
 - Abwasser
 - 10. Wasserflächen_F
 - Hochwasserschutzlinie
 - Teiländerungen/ -berichtigungen
 - Geltungsbereich

